

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Oktober 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden politischen Ausschusses.

Begründung des Antrages der Abg. Schoiswohl und Genossen, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen. (Beilage Nr. 83. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Berger, Huber, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Frohnleiten. (Beilage Nr. 84. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Schoiswohl und Genossen, betreffend den Schutz der einheimischen Arbeit bei Vergabe von öffentlichen Arbeiten und von Lieferungen für das Land. (Beilage Nr. 85. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Johann Gerlig und Genossen, auf Zulassung des in der Oststeiermark heimischen Rottfleischviehes zur Lizenzierung, Prämierung und Subventionierung in den Gerichtsbezirken Gleisdorf, Feldbach, Fehring, Fürstenfeld und Hartberg. (Beilage Nr. 86. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Furtela und Genossen, wegen Ausführung von Uferschutzbauten an der Drau im Gebiete der politischen Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajofzen, Formin. (Beilage Nr. 87. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen

Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 119 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation der Abg. Burger, Daniel und Genossen an den Statthalter, betreffend die Besorgung von gerichtlichen Zustellungen durch die Gemeinden.

Interpellation der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen an den Statthalter, betreffs Einführung der vollständigen ganztägigen Sonntagsruhe in Graz und sonstigen Handelsstädten der Steiermark.

Interpellation der Abg. Ročevar und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Pöbznitz-Regulierung.

Interpellation der Abg. Schoiswohl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Verbauung des Möbtschitz-Baches.

Antrag des Abg. v. Ritter-Bahony in Betreff des Armenwehens.

Antrag der Abg. Kern und Genossen, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53.

Antrag der Abg. Berger und Genossen, betreffend Beitragsleistung des Landes zum Weiterbaue der Lokalbahn

Gleisdorf—Weiz bis Anger durch Übernahme von Stammaktien.
Konstituierung des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-
mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Ed-
mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von
Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz
Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-
fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-
gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben
und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich
dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 288, des Lehrkörpers der
Landesbürgererschule in Radkersburg, um Zu-
erkennung einer Lokalzulage von 200 K jährlich. (Über-
reicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 289, der Emilie Beck, städtischen
Lehrerin an der Mädchen-Volksschule in der
Marshallgasse in Graz, um Einrechnung zweier
dem Staatsdienste gewidmeter Jahre in ihre Dienstzeit.
(Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 292, des Deutschen Studenten-
Kranken-Vereines der Hochschulen in Graz,
um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten
Rector magnificus Dr. Luschin v. Ebengreuth.)“

„Petition Nr. 294, des Johann Weigl, Ober-
lehrers i. P. in Marburg, um Erhöhung des
Ruhegehaltes, beziehungsweise um Gewährung einer
dauernden Geldunterstützung. (Überreicht durch Abge-
ordneten Pfrimer.)“

„Petition Nr. 295, des Jakob Kopic, Karl
Zupančič, Heinrich Druzović, Valentin Rajnič,
Adele Machnitich, Maria Terstenjak und Maria
Luknar, Lehrer, beziehungsweise Lehrerinnen
an der Umgebungsschule zu Pettau, um einen
Wohnungsbeitrag, beziehungsweise eine Teuerungszu-
zulage. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Ploj.)“

„Petition Nr. 299, des Johann Kottinig,
Führers der landschaftlichen Hauswache, um
Einrechnung seiner beim Militär zugebrachten Dienstzeit
und um Einrechnung seines jetzigen Taggeldes per K 2.30,
als Aushilfsdiener beim Landes-Inspektorate für die
Landes-Auflage auf Bier, in die Pension bei seiner-

zeitiger Pensionierung. (Überreicht durch Abgeordneten
Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 300, des Obstbauvereines für
Mittelsteiermark in Graz, um Gewährung einer
Subvention von 1400 Kronen pro 1905. (Überreicht
durch Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 301, des Vereines der bilden-
den Künstler Steiermarks in Graz, um Ge-
währung einer Subvention pro 1905. (Überreicht durch
Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 303, des Schüler-Unter-
stützungsvereines an der k. k. Staats-Gewerbe-
schule in Graz, um Bewilligung einer Unterstützung.
(Überreicht durch Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 306, des Landes-Verbandes
der Arbeitervereine Steiermarks, um Er-
höhung der Subvention. (Überreicht durch die Abge-
ordneten Reisel und Dr. Schacherl.)“

„Petition Nr. 316, des Ausschusses des Ver-
eines zur Heranbildung von Dienstmädchen
für Haushaltungen des Mittelstandes in
Graz, um Erhöhung der Subvention für die vom
Vereine unterhaltene Dienstmädchenschule. (Überreicht
durch Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 317, des steirischen Gebirgs-
vereines in Graz, um Zuwendung einer Unterstützung
für das Jahr 1905. (Überreicht durch Abgeordneten
Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 318, des Thomas Pänitsch, Ex-
peditors der k. k. priv. Graz-Köflacher-Eisenbahn und
Bergbau-Gesellschaft, als Vormund-Stellvertreter für
den minderjährigen Otto Löffelmann, um Zu-
erkennung einer Waisenunterstützung für denselben.
(Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 319, des Leopold Pregl, Landes-
Liquidators i. R. in Pölla, um Erhöhung seiner
Pension um 720 Kronen. (Überreicht durch Abgeord-
neten Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 320, der Cäcilia Leschnigg,
Landes-Overbuchhalterswaise in Graz, um
Gewährung einer fortdauernden Gnadengabe. (Überreicht
durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 321, des Dr. Franz Pichler,
Professors am Landes-Gymnasium zu Pettau,
um Flüssigmachung der ersten Quinquennial-Zulage ab
1. Oktober 1903. (Überreicht durch Abgeordneten
Dr. v. Hoffmann.)“

„Petition Nr. 322, des Karl Haller, Ober-
lehrers i. R., um Erhöhung seiner jährlichen Pension
um 140 Kronen. (Überreicht durch Abgeordneten Anton
Fürst.)“

„Petition Nr. 323, der Gemeinde Schwarzenbach bei Obdach, um Gewährung einer Subvention zum Bau einer Schießhütte. (Überreicht durch Abgeordneten Brandl.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 287, der Bezirksvertretung und des Lehrervereines in Mureck, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 290, des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um

1. Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes durch Beseitigung des Ortsklassensystems und Besoldung der Lehrerschaft nach den für die vier unteren Rangsklassen der k. k. Staatsbeamten geltenden Gehaltsbestimmungen.

2. Abänderung desselben Gesetzes in dem Sinne, daß den Lehrpersonen die von ihnen als Unterlehrer oder provisorische Lehrer vor dem Jahre 1899 verbrachte Dienstzeit zur Erlangung von Dienstalterszulagen nicht zu einem Drittel, sondern uneingeschränkt angerechnet werde.

3. Abänderung des Lehrerpenfionsgesetzes auf die Art, daß in die Penfionsdienstzeit von der von einer Lehrperson vor Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses verbrachten Dienstzeit zwei Jahre eingerechnet werden. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

„Petition Nr. 291, der Gemeindevertretung St. Peter bei Königsberg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Žičkar.)“

„Petition Nr. 293, des Lehrkörpers von St. Ulrich in Greit, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Schweiger.)“

„Petition Nr. 296, der Gemeinde St. Johann ob Hohenburg, Bezirk Voitsberg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)“

„Petition Nr. 302, des Ortschulrates Mautern, um Einreihung der Schule Mautern in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 307, des Ortschulrates St. Peter bei Königsberg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Žičkar.)“

„Petition Nr. 308, der Gemeinde Lemberg, Bezirk Hartberg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Gerliž.)“

„Petition Nr. 309, der Schulleitung St. Anton a. B., um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)“

„Petition Nr. 310, der Gemeindevorsteherung Brebrovnik, Gerichtsbezirk Friedau, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Ročevar.)“

„Petition Nr. 311, der Schulleitung Wuchern, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)“

„Petition Nr. 312, der Gemeinde Wuchern, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)“

„Petition Nr. 313, des Ortschulrates Wuchern, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)“

„Petition Nr. 314, der Gemeindevorsteherung St. Nikolai bei Friedau, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Ročevar.)“

„Petition Nr. 315, des Ortschulrates St. Nikolai bei Friedau, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Ročevar.)“

„Petition Nr. 324, des Ortschulrates Unterrohr bei Hartberg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Gerliž.)“

„Petition Nr. 325, des Lehrkörpers der Volksschule in Unterrohr, Bezirk Hartberg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Gerliž.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 297, der Marktgemeinde St. Ruprecht a. R., um endliche Znangriffnahme der Raabregulierung in der Gemeinde St. Ruprecht. (Überreicht durch Abgeordneten Gerliž.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem volkswirtschaftlichen Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 304, der Bezirksvertretung St. Gallen, um Änderung der Berechnungsgrundlage im Gesetz-Entwürfe über die Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 305, der Gemeinde St. Gallen, um Änderung der Berechnungsgrundlage im Gesetz-Entwürfe über die Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 326, der Gemeinde Ardnung, um Abänderung des Berechnungsmodus bei Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 327, der Gemeinde Hall, um Abänderung des Berechnungsmodus bei Ablösung der Jagdreservate. (Überreicht durch Abgeordneten Frank.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Endlich beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 285, des Josef Gerjovič, Nachwächters in Groß-Dres, Bezirk Rann, um eine Unterstützung oder Armenpfünde. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 286, der Walpurga Graßl, Rechnungs-Revidentens-Gattin in Graz, um Bewilligung einer außerordentlichen Gnadenunterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 298, der Gemma Puntschert, geb. Reichsiedler von Pistor in Graz, um Verleihung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 3. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 28. September 1904.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen von Inhabern der Katastralgemeinde Gleinstätten im Gerichtsbezirke Arnfels um Ausscheidung dieser Katastralgemeinde aus dem Verbands der Ortsgemeinde Gleinstätten. (Beilage Nr. 102.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahl-Ordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 5. (Beilage Nr. 103.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Remuneration für die Mitwirkung bei der Bewirtschaftung des Lehrforstes der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. M. (Beilage Nr. 105.)

Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen wegen Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine. (Beilage Nr. 118.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße Weichseldorf—Weitenstein in den Bezirken Gills und Gonobitz zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 119.)

Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, auf Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im Landes-Bauamte. (Beilage Nr. 120.)

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffs der Einführung von Dienstbotenprämien, Rentenspareinlagen und Altersrenten. (Beilage Nr. 121.)

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Unterstützung der vom Hagel heimgesuchten Weingartenbesitzer des Stainzer Gebietes. (Beilage Nr. 122.)

Antrag der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Kurz und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen für die Besitzer in den politischen Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz. (Beilage Nr. 123.)

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Ros und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail. (Beilage Nr. 124.)

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an, die Gestattung der mündlichen Berichterstattung über nachfolgende, ihm zur Vorberatung überwiesene Landtagsvorlagen.

Beilage Nr. 5, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Bürgg im Gerichtsbezirke Ardnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 6, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Feistritz im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 7, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der

Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 8, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 119 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 10, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 12, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 13, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gradisch im Gerichtsbezirke Pettau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 14, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Eibiswald, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 15, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 16, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 18, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 20, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 113 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 24, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der

Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 25, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nachau im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 27, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gruschoje im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage vom 270 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 30, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gruschkowetz im Gerichtsbezirke Pettau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 31, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oplotnik im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 38, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der grundbücherlichen Sicherstellung der Rechtsverhältnisse an öffentlichem Gute;

Beilage Nr. 49, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Prozent im Jahre 1904;

Beilage Nr. 51, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 200 Prozent im Jahre 1904; endlich

Beilage Nr. 52, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Preborje im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Prozent im Jahre 1904.

Zu allen diesen von mir soeben aufgerufenen Vorlagen stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten die vollkommen mit den Anträgen des Landes-Ausschusses gleichlautenden Anträge, und ich ersuche demnach jene Herren, welche für die von mir vorgetragene Gegenstände die mündliche Berichterstattung bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt, und bitte ich somit alle diese Berichte heute als aufgelegt zu betrachten.

Wir kommen nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden politischen Ausschusses.**

Ich bitte, sich mit Stimmzetteln zu versehen, welche ich dann einsammeln lassen werde. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei der Wahl in den politischen Ausschuss wurden 52 Stimmzettel abgegeben. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Karl Graf Stürgkh, Julius Alfred Freiherr v. Moscon, Karl v. Ritter-Jahony, Dr. Gustav Kokoschinegg, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Anton Krebs, Dr. Franz Graf, Karl Pfriemer, Otto Erber, Franz Hagenhofer, Dr. Johann Dečko, Johann Kočevár, Friedrich Freiherr v. Rokitanzky mit je 52 Stimmen, Dr. Michael Schacherl mit 46, Michael Schoiswohl mit 40 Stimmen. 12 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Brandl, 1 Stimme Herr Abgeordneter Gerlich und auf ein paar Stimmzettel waren überhaupt nur 14 Namen eingetragen.

Ich ersuche die Mitglieder dieses Ausschusses die Konstituierung baldigt vorzunehmen und mir das Resultat derselben bekanntzugeben. Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß ich über die Konstituierung des volkswirtschaftlichen Ausschusses noch keine Kenntnis erlangt habe.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen.
(Beilage Nr. 83.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Hoher Landtag! Indem der hohe Landes-Ausschuss nicht immer seiner sozialen Pflicht seinen Angestellten gegenüber bewußt war, noch ist, habe ich mich veranlaßt gefühlt, am 27. September d. J. folgenden Antrag im hohen Hause einzubringen (liest):

„1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, eine umfassende, mit genauem statistischen Materiale versehene Darstellung der Dienst- und Lohnverhältnisse aller vom Lande beschäftigten Personen dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen. Diese Darstellung hat unter anderem zu enthalten: Die

Art der Dienst-, beziehungsweise Arbeitsleistung, Arbeitszeit samt Angabe von Urlauben, Sonntagsruhe, respektive Ruhetage, Arbeitspausen, Überstunden u. s. w., die Arbeitsordnungen, die Lohn-, respektive Gehaltsverhältnisse, inbegriffen die Art der Lohnzahlung (Nebenbezüge: Brennmaterial, Benützung von Grundstücken, Naturalwohnungen, Werkzeuge u. s. w.), Wohnungsverhältnisse, sanitäre und Wohlfahrtseinrichtungen, Pensionsverhältnisse, Witwen-, Waisen- und Altersversorgung, Unfallversicherung, Kündigung und Entlassung, Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter u. dgl.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, gleichzeitig mit der Darstellung einen Entwurf zur Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse vorzulegen.“

Ich will nicht besonders bezüglich der hier angeestellten Beamten sprechen, ich will heute vielmehr über die Lage der bei den Landesforsten beschäftigten Holzarbeiter mich verbreiten. Die Lohnverhältnisse, besonders die Schichtlöhne dieser Arbeiter, sind sehr geringe und unzulängliche. Sie arbeiten z. B. wohl zum Teile im Gebirge, sie müssen aber auch von 3 Uhr früh die Schicht beginnen und erst um 9 Uhr abends ist die Schicht beendet. Wenn sie nun einmal mehr verdienen, so haben sie sich das gewiß selbst verdient, und hat das Land ihnen nichts geschenkt. Besonders die Wohnungs- und Pensionsverhältnisse dieser Arbeiter lassen sehr viel zu wünschen übrig. Es gibt z. B. Arbeiter, die bei den gleichen Forsten schon mehr als 20, 30 Jahre gearbeitet haben, und es gibt sogar einen Holzarbeiter, der im gleichen Forste 55 Jahre gearbeitet hat. Derselbe hat in die Bruderlade eingezahlt und schließlich, als er mit 77 Jahren arbeitsunfähig geworden ist, hat man ihn für 15 Jahre pensioniert, u. zw. mit einem sehr ungenügenden Pensionsausmaße; er bekommt pro Tag 63 Heller. Meine Herren, dieser Arbeiter heißt Philipp Bamacher, ein Greis heute mit 80 Jahren, der, sozusagen, heute von seinen Verwandten, die auch arme Arbeiter sind, unterstützt werden muß, wenn er nicht verhungern will, denn heute ist er bereits blind.

Es wäre gewiß Aufgabe des Landes-Ausschusses, beziehungsweise des Landtages, diesem hochverdienten Arbeiter-Veteranen, wenn schon nicht eine hohe, so doch eine Gnadenpension zu der schon erhaltenen zu geben.

Die Forste waren bekanntlich seinerzeit im Besitze des Arars, später gingen dieselben über in die Hände der Innerberger Gewerkschaft, später in die der Alpinen über; dann wurden die Forste zerteilt; einen Teil kaufte das Land, einen Teil der kaiserliche Familienfond und ein Teil fiel wieder dem Arar zu.

Eigentümlich ist das Eine, daß diejenigen Arbeiter, die das Forstärar wieder übernommen hat, ihre Pensionsansprüche vollauf zugesagt erhalten haben, es gibt dort keine Verkürzung der Pension, auch beim kaiserlichen Familienfonde nicht. Sie erhalten im Gnadenwege volle Pension, wenn sie arbeitsunfähig sind, nur das Land ist in dieser Beziehung den anderen beiden zurück.

Meine Herren, es wäre noch über manches zu sprechen, ich will aber von dem vollends absehen, und will übergehen auf die Arbeiter, die hier in Graz beim Lande beschäftigt sind; im Landhause, in Spitälern u. s. w.

Es ist da auch eine Anzahl solcher Arbeiter, die nur 80 bis 90 Kreuzer und etwas mehr Schichtenlohn haben, die weder eine Kranken-, noch Altersversicherung genießen, die heute doch schon jeder Industrie-Arbeiter hat, und, meine Herren, wenn diese Arbeiter sich einen Urlaub nehmen und wenn auch nur 1 bis 2 Stunden, so werden diese Stunden noch von ihrem Taglohne abgezogen.

So, wie das Land gegenüber seinen Arbeitern vorgeht, geht kein Besitzer am Lande gegen seinen Knecht vor.

(Dr. Link: „Das ist absolut nicht wahr.“)

Es wird dann das Gegenteil zu beweisen sein.

Meine Herren! Ich habe aus dem Wenigen, was ich heute hier vorgebracht habe, schon bewiesen, daß manches zu tun und leisten wäre, und ich glaube, meinen Antrag für heute schon genug begründet zu haben, ich werde später noch Gelegenheit finden, darauf weiter zurückzukommen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Der Antrag ist, wie die Vorlage Nr. 83 ausweist, bereits hinreichend unterstützt und es obliegt mir nur noch, die Zuweisungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger, Huber, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Frohnleiten.

(Beilage Nr. 84.)

(Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Der Antrag ist ja schon längst erledigt!“ — Abg. Berger: „Ist nicht erledigt.“ — Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Es hängt bei der Bezirksvertretung.“ — Rufe: „Reden lassen!“ — Abg. Walz: „Aber Zeit vergeuden wollen wir auch

nicht.“ — Abg. Berger: „Sorgen Sie sich nicht, daß ich lange rede!“ — Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen):

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Mit Rücksicht darauf, daß die Begründung unseres Antrages größtenteils selbst in dem Antrage enthalten ist, verweise ich diesbezüglich auf die Verhandlungen des hohen Landtages in der vorigen Session, und zwar in der 28. Sitzung am 9. November 1903, bei welcher das hohe Haus durch die einstimmige Annahme des Landeskultur-Ausschußantrages die Notwendigkeit der Inangriffnahme des Baues des Straßenzuges von Passail nach Frohnleiten anerkannt hat, und bei welcher Gelegenheit gerade Herr Baron Rokitsansky durch einen Zwischenruf betont hat, daß ein gewaltiger Vorsprung in dieser Straßenangelegenheit gemacht worden sei. Nun, meine Herren, kann man heute wohl blutwenig oder, besser gesagt, gar nichts von einem Vorsprung erkennen. Denn nach dem Berichte des Landes-Ausschusses hat es der Bezirk Frohnleiten auch bis heute noch nicht der Mühe wert gefunden, dem Landes-Ausschusse über ergangene Weisungen auch nur eine Antwort zu geben, und hat somit weder die Zitierung Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes, noch des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers an Ort und Stelle — ich glaube im vorigen Jahre, weil eben, entschuldigen meine Herren, daß ich diesen Ausdruck gebrauche, der Bezirk Frohnleiten diese Straße, wie ich glaube, nicht bauen will — zur Inangriffnahme beitragen können.

Nachdem aber die Notwendigkeit des Baues dieses Straßenzuges in diesem hohen Hause allgemein anerkannt wurde und die dortige Bevölkerung schon mit Sehnsucht seit einer langen Reihe von Jahren auf denselben wartet, haben wir diesen Antrag neuerlich eingebracht, es möge auch von Seite des Landes-Ausschusses mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, daß uns endlich vom Bezirk Frohnleiten reiner Wein eingeschenkt werde (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Vielleicht einen Spritzer!“ Gelächter), damit es die betreffenden interessierten Gemeinden erfahren können, wo eigentlich diese Seeschlange ihr Versteck aufgeschlagen hat.

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, den vorliegenden Antrag dem Landes-kultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Abg. Hagenhofer zu Baron Rokitsansky: „Von Ihnen lassen wir uns nichts gefallen, Herr Baron; Sie haben es schon gar nicht nötig, sind Sie nur schön ruhig, Sie gemeiner Kerl.“ — Lärm, Unruhe. —

Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das möchte ich mir ausbitten.“ — Abg. Hagenhofer: „Das will ein Baron sein.“

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Es ist anlässlich der außergeschäftlichen Debatte, die geführt wurde, ein Zwischenruf auf meine Wenigkeit von einem Abgeordneten der konservativen Partei gefallen, und zwar von dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer, der von allen Abgeordneten deutlich vernommen wurde, und zwar des Inhalts „so ein gemeiner Kerl“. Es ist dieser Zwischenruf auf mich gemünzt gewesen (Abg. Hagenhofer: „Gewiß!“) und ich bitte Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann, den Herrn Abgeordneten Hagenhofer hierfür zur Ordnung zu rufen.

Landeshauptmann: Ich habe diesen Zwischenruf nicht vernommen, sehe mich aber genötigt, über die Mitteilung, daß er gefallen, und über die Zustimmung des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, daß er ihn gebraucht hat, dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer den Ruf „zur Ordnung“ zu erteilen. (Abg. Hagenhofer: „Ich danke.“)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Schutz der einheimischen Arbeit bei Vergabung von öffentlichen Arbeiten und von Lieferungen für das Land. (Beilage Nr. 85).

(Abg. Walz: „Diesen Antrag haben wir ja schon im vorigen Jahre behandelt und angenommen; jeden Antrag dreimal einbringen und zum Fenster hinausreden, dafür sind wir ja auch nicht da. Diesen Antrag haben wir schon im vorigen Jahre angenommen!“ — Abg. Einspinner: „Der Herr Schoiswohl weiß es ja nicht!“ Abg. Walz: „Dann soll er sich früher informieren!“ Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen: „Der Herr Abgeordnete Schoiswohl hat das Wort.“)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Schoiswohl (M. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich habe am 26. September d. J. folgenden Antrag hier eingebracht, er lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt

1. öffentliche Arbeiten und Lieferungen nur an einheimische, nicht jüdische Unternehmungen zu ver-

geben und, soweit die gewerbliche Produktion in Betracht kommt, nur gewerbliche Angebote aus dem Lande zu berücksichtigen;

2. alle Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Produkten in Landes-Anstalten, soweit dies möglich ist, nur aus den Erzeugnissen des Landes zu decken;

3. Bei Vergabung von öffentlichen Arbeiten eine Klausel zur Sicherung gerechter Arbeitslöhne einzufügen.“

So lautet mein Antrag, der sich wesentlich unterscheidet von dem Antrage des Herrn Abgeordneten Einspinner in der Weise, als Herr Einspinner mehr die gewerblichen Erzeugnisse im Auge gehabt hat. Ich habe bei Überreichung meines Antrages nicht gewußt, daß Herr Einspinner einen ähnlichen Antrag eingebracht hat. Ich gebe loyal zu, daß ich diesen Antrag gelesen und gefunden habe, daß dieser Antrag gute Folgen gehabt hat, indem der Beschluß gefaßt wurde unter der Zahl 46.613, daß nur das heimische Gewerbe bei Vergabung von Arbeiten zu unterstützen ist; ich begrüße das mit Freuden, ich will aber den Schwerpunkt vielmehr auf die landwirtschaftlichen Produkte hinlenken, daß man bei dem Zentralverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, bei den Urproduzenten, die Produkte bestelle und nicht bei den jüdischen Zwischenhändlern. Ich habe mich in der Landes-Buchhaltung überzeugt, daß an folgende Urproduzenten Bestellungen hinausgegeben wurden: Brüder Lazar, Bettelheim & Sohn, Juden, die ihre Ware nicht bei den Urproduzenten in Steiermark kaufen, sondern aus Ungarn beziehen. Die ungarische Regierung geht in dieser Richtung anders vor. Wenn dort das Land seine Produkte in Steiermark beziehen würde, so würde dort ein Krawall entstehen, denn die Regierung subventioniert solche landwirtschaftliche Genossenschaften, was bei uns weniger der Fall ist.

Außerdem ist noch ein Opferkuch, bei dem gekauft wurde; ich bin überzeugt, daß man bei christlichen Kaufleuten auch Rinderkörbe bekommen kann. (Abg. Walz: „Opferkuch ist ja kein Jude, sondern ein Christ; er ist Kaufmann in Bruck.“) Ist Opferkuch ein Christ, nehme ich dies gerne zur Kenntnis. (Abg. Walz: „Vielleicht ein besserer als Sie.“) Es ist Tatsache, daß in Ungarn bei einem gewissen Bogdanyi in Temesvar Einbrennmasse gekauft wird und es ist eigentümlich, daß in der diesseitigen Reichshälfte sich niemand finden sollte, der diese Einbrennmasse erzeugt; wir müssen also nach Ungarn, nach Temesvar gehen. Das jährlich von dort Bezogene macht einige tausend Kronen aus.

Ich glaube, meine Herren, durch das Gefagte meinen Antrag genügend begründet zu haben und bitte

Sie, zuzustimmen, daß derselbe dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde. (Abg. Walz: „Wenn das von Temesvar wahr ist, aber ich glaube, daß dies ebenso wenig wahr ist, wie beim Opferkuch.“) Glaube, ich habe nicht lange gesprochen. (Abg. Walz: „Aber zum Fenster haben sie hinausgeredet“).

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, meine Herren, keine Zwiesgespräche zu führen. (Abg. Walz: „Diese Juden, die Sie fressen, sind noch nicht abgestochen.“ Abg. Schöiswohl: „Ich habe noch keinen gefressen.“)

Ich bitte, sich solcher Bemerkungen zu enthalten.“

(Die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen auf Zulassung des in der Oststeiermark heimischen Rotschekrindviehes zur Lizenzierung, Prämierung und Subventionierung in den Gerichtsbezirken Gleisdorf, Feldbach, Fehring, Fürstenfeld und Hartberg.

(Beilage Nr. 86.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich komme leider heuer schon zu wiederholten Malen dazu, diesen Antrag hier im hohen Hause einzubringen. Er ist zwar bis jetzt immer abgelehnt worden, ich weiß aber nicht aus welchen Gründen. Die Gründe sind vielleicht die, daß einige Viehzüchter in Obersteiermark sich ein Privilegium auf Kosten der anderen schaffen wollen. Die Oststeirer sollen zahlen, und die Viehzüchter von Obersteiermark wollen einfach das Geld einsackeln. Es kann nicht anders sein. (Rufe: „Hört!“) Ich habe wiederholt schon betont, daß in der Oststeiermark, besonders in den Bezirken Gleisdorf, Feldbach, Fehring, Fürstenfeld und Hartberg ein Rinderschlag besteht, welcher seit Jahren dort gezüchtet wird, welcher vollkommen akklimatisiert ist, und die Verhältnisse, die Stallfütterung und das saure Futter, welches dort den Viehzüchtern zur Verfügung steht, am besten verträgt. Trotzdem geht man her und will diesen Viehzüchtern etwas anderes lehren. Man will ihnen eine Viehrasse aufkotroyieren, welche bei ihnen einfach nicht gedeiht. Es ist dies die Murbodner Rasse. Ich habe schon früher einmal in diesem hohen Hause erzählt, daß in der Oststeiermark nicht nur seit ein paar Jahren, sondern seit

mehr als 20 Jahren mit der Viehzucht experimentiert wird. Schon in den Siebziger Jahren ist der Wanderlehrer gekommen und der hat gesagt: „Leute, versucht's die Mürztaler Rasse, züchtet dieses Vieh, es ist besser für Euch und wird gedeihen.“ Es haben sich nun mehrere Viehzüchter herbeigelassen, und haben Mürztaler Stiere, die seitens der Landwirtschafts-Gesellschaft angekauft worden sind, sich gekauft, und haben gezüchtet, sind aber davon abgekommen. Ich bitte, meine Herren, aber nicht vielleicht aus dem Grunde, weil sie vielleicht eine Abneigung gegen das graue Vieh oder das heimische Mürztaler Vieh hatten, sondern aus dem Grunde, weil das Mürztaler Vieh viel zu langsam im Wachstum ist, weil es ihnen nicht denselben Ertrag liefert, wie der heimische Schlag, der Rotschek. Nach dem Mürztaler Vieh ist man auf die Mariahofer übergegangen und das gleiche Schicksal ist der Mariahofer Rasse passiert. Nach diesen zwei Rassen ist man auf das Pinzgauer Vieh gekommen, in der Zwischenzeit auf die Oldenburger und Holländer, welche aber gar nur eine kurze Lebensdauer gehabt haben, und es sind unsere Viehzüchter immer wieder auf den Rotschek zurückgekehrt. Die Viehzüchter haben die Tiere, die um teures Geld vom Lande angekauft wurden, stehen gelassen und verschmäht, und zwar aus dem Grunde, weil sie aus ihrem früheren Schlag, aus dem gewöhnlichen Landschlag mehr profitierten als von den übrigen Rassen. Nun kommt ein weiser Wanderlehrer, der sagt, die anderen Rassen sind nichts, weg mit ihnen, das sind lauter Kamele mit großen Bäuchen, großen Köpfen, es sind unförmliche Tiere; aber die Murbodner, das ist ein gutes Vieh, das müßt ihr züchten, und richtig. Einige sagen: Ja, wenn es gut ist, warum nicht; und, meine Herren, ich selbst war dabei, und unter meiner Intervention sind draußen Stierhaltungs-Genossenschaften in unseren Bezirken gegründet worden; es sind das die Genossenschaften von Dienersdorf, Siebenbrunn und Sebersdorf gewesen, Dienersdorf und Sebersdorf mit einem Murbodner Stier und Siebenbrunn mit einem Mariahofer Stier. Diese drei Stiere wurden um ein teures Geld gekauft; ein Stier hat gekostet von 180 bis 230 fl.; den genauen Preis kann ich nicht bestimmen sagen; aber nur soviel kann ich sagen, daß das Land für jeden Stier 100 fl. daraufzahlen mußte. Von diesen drei Stieren finden Sie heute noch nicht 70 Stück Nachkommenschaft, und ich konstatiere, daß von dem Murbodner Stier der Genossenschaft in Sebersdorf ein einziges Kalb da ist, mit welchem man vollkommen unzufrieden ist, und ich konstatiere, daß von dem Siebenbrunner Genossenschaftstier sechs Kälber zu finden sind, mit welchen die Leute auch keine Freude haben, und daß von dem Dienersdorfer Stier zirka

40 bis 50 Rälber vorhanden sein dürften, wobei ich aber bemerken muß, daß dort schon der zweite Stier aufgestellt wurde. Wiederholt habe ich mich mit den Viehzüchtern von Dienersdorf auseinander gesetzt, und habe sie gefragt, wie seit ihr zufrieden mit dem Murbodner Stier; ja, sagten sie mir, lieber wäre ihnen wohl der Rotscheck. Die Genossenschaften von Siebenbrunn und Sebersdorf bestehen gar nicht mehr, die haben sich aufgelöst, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ihnen die Stiere sowohl von der Murbodner, wie von der Mariahofer Rasse nicht passen, und für ihre Verhältnisse nicht taugen. Ich habe ihnen zugesprochen, sie mögen doch beisammen bleiben und die Genossenschaft nicht auflösen. Ich habe aber zur Antwort bekommen: Ja, wenn Ihr uns einen Rotscheck gebt, da bleiben wir beieinander; wir werden sehr schönes Vieh züchten, aber mit dem Vieh kommen wir nicht weiter.

Meine Herren! Die Genossenschaft in Dienersdorf, ich möchte das behaupten, wird auch nur mit dem Geld zusammengehalten, und zwar macht der Wanderlehrer Jelovšek, wenn er eine Milchgenossenschaft gründen will, die Stierhaltungs-Genossenschaft davon abhängig. Wenn man eine Stierhaltungs-Genossenschaft gründet, dann bekommt man auch eine Milchgenossenschaft. Wissen sie aber, was die Einrichtungskosten dem Lande für eine solche Milchgenossenschaft kosten? 400 bis 500 fl. Wir haben aber im Bezirke Hartberg sechs Grundbesitzer, bei welchen die Milch in demselben Sinne verwertet wird, wie bei einer Milchgenossenschaft, und die kosten dem Lande keinen Kreuzer. Der Grundbesitzer Rindlhofer in Flattendorf hat sich selbst zwei Maschinen angekauft, zwei Entrahmungsmaschinen, und der verbuttert täglich 500 bis 600 Liter Milch; hingegen die Milchgenossenschaft in Dienersdorf höchstens nur 300 Liter täglich verbuttert. Dieser Rindlhofer, der ein ganz intelligenter Mensch ist, hat wiederholt dem Jelovšek, der die Milchgenossenschaft in Dienersdorf gegründet hat, geschrieben und ihn gebeten, er möge ihm doch Winke und Aufklärungen geben, wie er eigentlich die Sache am besten machen soll. Nein, weil er nicht einer Genossenschaft angehört, darum ist auch der Jelovšek zu ihm nicht hingegangen, und hat dem Rindlhofer keinen Rat erteilt und keine Belehrung gegeben. Nun wir haben noch fünf andere Grundbesitzer, die die Milch ebenso gut verwerten, wie die Genossenschaft, aber, wie schon gesagt, vom Lande keinen Kreuzer bekommen.

Wie kommen aber Besitzer dazu, daß sie nicht denselben Vorteil haben sollen, wie jede Milchgenossenschaft, daß sie von der Gnade des Jelovšek abhängen sollen, und daß gerade nur die das Recht haben sollen, aus dem Landesäckel zu ziehen, die der Jelovšek befürwortet

und protegirt; ein anderer, der dasselbe leistet, und vielleicht noch mehr verdient hat wie die anderen, der bekommt vom Lande keine Subvention. Meine Herren! ich könnte noch viele andere Momente anführen, ich will Sie aber nicht länger aufhalten und will nur konstatieren, daß der Rotscheck in der Oststeiermark am besten gedeiht, daß dieses Rotscheckvieh heute mit der Simentaler Rasse gekreuzt wird und sich die Kreuzungsprodukte außerordentlich bewähren, und es ist durchaus kein Wunder, wenn die oststeirischen Viehzüchter an ihrem bisherigen Landschlag festhalten. Meine Herren! Gewähren Sie ihnen dieselbe Unterstützung, die Sie den Stieren der Murbodner und Pinzgauer Rasse gewähren, und Sie werden in kürzester Zeit ganz andere Resultate in der Oststeiermark sehen als Sie bisher gesehen haben. Ich schließe, meine Herren, meine Ausführungen und hoffe, auf dieselben noch einmal zurückkommen zu können und beantrage, daß dieser Antrag dem Landeskultur-Ausschuß zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Jurtela und Genossen wegen Ausführung von Uferschutzbauten an der Drau im Gebiete der politischen Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajofzen, Formin.** (Beilage Nr. 87.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jurtela zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Jurtela (L.-G. Pettau): Hohes Haus! Ich habe meinem Antrag, den ich eingebracht habe, eine kurze Begründung vorausgeschickt. Dieser Begründung habe ich eigentlich sehr wenig beizufügen. Wenn man die Uferschutzbauten an der Drau, die auf den Bezirk Pettau entfallen, in Augenschein genommen hat, so kann sich jeder von uns leicht überzeugen, daß das sehr geringfügige Bauten sind; sie sind eben als Uferschutzbauten ausgeführt und sind keine Regulierungsbauten. Ein größerer Regulierungsbau, der in der Zukunft ausgeführt werden soll, ist eben erst in Aussicht genommen, und zwar in der Strecke von Pettau, Brstje, Sabofzen, St. Margen. Dieser Regulierungsbau dürfte auch nicht in nächster Zeit zur Ausführung gelangen, weil er vom Landes-Ausschuße bei der k. k. Regierung erst in Antrag gebracht worden ist. Die Zustimmung der Regierung steht noch aus und man weiß heute noch nicht, ob die Regierung diese Zustimmung erteilt oder nicht, und wenn sie diese erteilt, wann die Ausführung erfolgen

wird. In der Zwischenzeit aber müssen gewisse dringende Uferschutzbauten ausgeführt werden, und zwar überall dort, wo solche am notwendigsten erscheinen.

Nach meinem Dafürhalten erscheinen sie jetzt am notwendigsten in jenen Gemeinden, die ich in meinem Antrag namentlich angeführt habe, das sind die Gemeinden Meretinzen, Klein Dorf, Gajozzen und Formin. Die zu schützenden Grundstücke sind unterhalb der Bezirksbrücke bei Ankenstein gegen Sauritsch, gegen die kroatische Grenze, gelegen. Es sind dies allerdings Grundstücke, die vielleicht nicht zur ersten Kulturart gehören, aber Grundstücke, die einen beträchtlichen Wert repräsentieren. Es ist zu fürchten, daß, wenn mit diesen Uferschutzbauten längere Zeit zugewartet werden sollte, dann wahrscheinlich wieder Kosten erwachsen würden, die in keinem richtigen Verhältnis stünden zu dem Wert der Grundstücke, die zu schützen sein werden. Wenn aber die Uferschutzbauten in Kürze vorgenommen und durchgeführt werden sollen, so werden das Uferschutzbauten sein, die mit geringen Kosten durchzuführen sein werden.

Es sind die Vertretungen dieser Gemeinden wiederholt an die Draubaukommission herangetreten und haben versucht, die Aufmerksamkeit dieser Kommission auf ihre bedrängte Lage zu lenken. Es ist dieser Versuch bisher immer mißglückt. Warum, das ist mir nicht bekannt. Allein ich halte es als Vertreter dieser Gemeinden für meine Pflicht, wieder auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen.

In Erfüllung dieser Pflicht habe ich den Antrag eingebracht, und ich bitte das hohe Haus, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wie aus der Beilage Nr. 87 ersichtlich, ist dieser Antrag hinreichend unterstützt, und obliegt mir nur, die Zuweisungsfrage zu stellen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Prozent im Jahre 1904.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch hat an Erfordernis den Betrag von . . . 5511 K 89 h ausgewiesen, welchem an Einnahmen nur 210 „ — „ gegenüberstehen, so daß sich der zu deckende Abgang auf 5301 K 89 h beläuft. Um diesen Abgang zu decken, beschloß die Gemeinde Donatiberg eine 110prozentige Gemeinde-Umlage einzuheben. Es bleibt dann noch ein Abgang von 33 K 96 h, welcher durch eine 10prozentige Umlage zur Verzehrungssteuer bedeckt werden soll.

Die Gemeinde braucht dies zur Tilgung der Zinsen, welche sie in Folge Schulhausbaues zu bezahlen hat. Die sämtlichen gesetzlichen Formalitäten sind vollkommen erfüllt. Die Gemeinde braucht diesen Betrag und die Prozente unbedingt zu ihrem Haushalte; es hat sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten vollkommen dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch wird zur Deckung der durch das Erträgnis eines 10prozentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 11prozentigen, zusammen daher einer 110prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Bierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 119 Prozent im Jahre 1904.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ebenso benötigt die Gemeinde Bierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg, zur Bedeckung ihrer Auslagen eine 119prozentige Umlage.

Nach dem Inhalte des Vorschlages beziffern sich das Erfordernis auf K 2022-85 die Einnahmen nur auf „ 312-20 so daß noch ein zu bedeckender Abgang von „ 1710-65 verbleibt, welcher durch eine 119prozentige Umlage gedeckt werden soll.

Nachdem die Gemeinde ebenfalls diese Umlagenhöhe zur Zinsenzahlung für Gemeindefschulden benötigt und die gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, hat sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wierstein, im Gerichtsbezirke Drachenburg, wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen, noch die Einhebung einer 20prozentigen, zusammen daher einer 119prozentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist eine Reihe von Interpellationen und Anträgen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Burger, Daniel und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Besorgung von gerichtlichen Zustellungen durch die Gemeinden.

Die Erwartungen, welche seitens der Gemeinden an die neue Zivilprozeß-Ordnung geknüpft wurden, daß durch dieselbe eine befriedigende Regelung der Frage, betreffend den Zustelldienst der Gemeinden im Auftrage der k. k. Gerichte angebahnt werde, haben sich leider nicht erfüllt, obwohl auch im Parlamente auf diese Regelung gedrungen wurde.

Es ist im Gegenteile seither vom k. k. Reichsgerichte im Gegenstande eine Entscheidung gefällt worden, welche sich auf den § 213 des kaiserlichen Patenties vom 3. Mai 1853, R.-G.-Bl. Nr. 81, stützt, wonach die Gemeinden verpflichtet werden, außerhalb des Gerichts-ortes die gerichtlichen Zustellungen zu besorgen und wurde diese Entscheidung des k. k. Reichsgerichtes als

maßgebend für den Zustelldienst der Gemeinden den letzteren bekanntgemacht.

Die Interpellanten bezweifeln keinen Augenblick, daß die Gemeinden nach dem eben bezogenen kaiserlichen Patentie verpflichtet werden können, außer dem Gerichts-orte gerichtliche Zustellungen zu besorgen.

Was anderes ist es aber mit der Frage, ob es heute noch angeht, diese gesetzliche Verpflichtung aufrecht zu erhalten. Dieselbe wurde in einer Zeit festgelegt, welche von der Gegenwart grundverschieden ist. Die Obliegenheiten, welche heute die Gemeinden, namentlich im übertragenen Wirkungskreis zu erfüllen haben, sind ins Maßlose angewachsen und lassen sich nicht im Entferntesten mit dem Zustande der Verwaltung jener Zeit, in welcher das kaiserliche Patent, auf welche sich die erwähnte reichsgerichtliche Entscheidung stützt, vergleichen und läßt sich fast der Zeitpunkt voraussehen, wo es den Gemeinden unmöglich wird, den Obliegenheiten des übertragenen Wirkungskreises nachzukommen, wenn diese Obliegenheiten sich so weiter vermehren, wie dies bis heute der Fall ist.

Die Frage einer befriedigenden Erledigung des Zustelldienstes der Gemeinden in Gerichtsangelegenheiten kann deshalb unmöglich mit dem einfachen Hinweis auf eine mehr als 50 Jahre zurückliegende, gesetzliche Bestimmung erledigt werden, sondern erfordert eine zeitgemäße Reform in der Weise, daß die Gemeinden für diesen Zustelldienst entweder genügend genug entschädigt, oder von demselben befreit werden.

Die Gefertigten richten deshalb an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

„Was gedenkt die k. k. Regierung zu tun, um die Gemeinden hinsichtlich der Zustellpflicht in gerichtlichen Angelegenheiten zu entlasten?“

Graz, am 7. Oktober 1904.

Georg Daniel. Burger.

Brandl. Stieg.

Zedlacher Frank.

v. Rokitsansky.“

Schriftführer Dietrich (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Rejzel, Dr. Schacherl und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffs Einführung der vollständigen ganzjährigen Sonntagsruhe in Graz und sonstigen Handelsstädten der Steiermark.

Auf keinem Gebiete ist in Österreich ein solcher Stillstand zu verzeichnen, wie auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Es fehlt nicht an sehr modernen Bedens-

arten, mit denen von Seite der Regierung immer und immer wieder auch die Arbeiterschaft der steten Fürsorge der Regierung versichert wird. Kraß ist jedoch der Gegensatz zwischen Worten und Taten. Während der Unternehmerklasse eine Konzession nach der anderen, nicht selten auf Grund der gewagtesten Auslegung der bestehenden Gesetze von der Verwaltung gemacht wird, wird den Arbeitern nicht einmal dort ein Entgegenkommen bewiesen, wo die Verwaltung durch klaren Wortlaut des Gesetzes in der Lage wäre, den Arbeiterschutz auszubauen.

Am deutlichsten trifft dies bei der nach dem Gesetze den Landesregierungen obliegenden Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu. Keine Frage des Arbeiterschutzes ist wohl in der Öffentlichkeit so diskutiert worden, wie die Sonntagsruhe der Angestellten im Handelsgewerbe. Durch die öffentliche Agitation der sozialdemokratischen kaufmännischen Gehilfenschaft in Österreich ist die durch das geltende Gesetz mögliche Anordnung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe schon längst spruchreif geworden. Die Angestellten ohne Ausnahme schließen sich den in dieser Bewegung an der Spitze marschierenden sozialdemokratischen Angestellten vollständig an. Das konsumierende Publikum begleitet den Kampf um den sonntägigen Ruhetag der Handelsangestellten mit allem Wohlwollen und die organisierte Arbeiterschaft hat wiederholt ihrer Solidarität mit den kämpfenden Angestellten sichtbar Ausdruck gegeben. Selbst die maßgebenden Unternehmer im Handelsgewerbe warten ebenso wie die Angestellten mit Ungeduld darauf, daß endlich die Statthaltereien den von der Regierung gegebenen Versprechungen die Tat folgen lassen und mit dem Verbote der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe vorgehen.

Während in anderen Ländern, wie z. B. in Niederösterreich, die Landesregierungen von ihrer Vollmacht zum größten Teile schon Gebrauch gemacht und die vollständige Sonntagsruhe mit Ausnahme des Lebensmittelhandels seit langem eingeführt hat, genügt bei der steiermärkischen Statthalterei eine von der Schmuggelkonkurrenz im Handelsgewerbe und von einigen klerikal fanatisierten kleinen Krämeren künstlich inszenierte Hege, um die längst fällige Reform immer wieder zu Fall zu bringen.

So war es auch heuer. Durch die längere Periode, während der Warenhandel an Sonntagen verboten war, hat sich das konsumierende Publikum an diese Reform vollständig gewöhnt und allseits wurde erwartet, daß die Statthalterei diesen Zustand anhalten lassen, das heißt noch vor Ablauf dieser Periode eine Kundmachung erlassen wird, mit der die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für das ganze Jahr verfügt wird.

Die Statthalterei tat dies nicht, weil sie in ganz unverantwortlicher Weise einige politisch fanatisierte Unternehmer über das Ausmaß des Arbeiterschutzes im Handelsgewerbe entscheiden läßt. Die meisten Landesregierungen haben sich über die Gutachten der diversen kaufmännischen Zünfte, Handelskammern und Gemeinde-Vertretungen, da diese Gutachten aus parteipolitischen Gründen naturgemäß immer gehilfsfeindlich sind, im Sinne des Gesetzes hinweggesetzt, nur die steiermärkische Statthalterei gefällt sich in der gewaltsamen Interpretierung des Gesetzes, indem sie immer erklärt, an diese nichtsagenden Gutachten gebunden zu sein.

Es ist wohl an der Zeit, daß auch die steiermärkische Statthalterei endlich die dringende Reform platzgreifen läßt, die in anderen großen Städten wie Wien, Laibach, Triest sich längst eingelebt hat und ohne jede Schädigung der Interessenten durchgeführt werden konnte.

Wir fragen deshalb:

„Ist die Statthalterei gewillt, endlich die vollständige ganzjährige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für Graz und sonstige Handelsstädte Steiermarks kraft der ihr vom Gesetze eingeräumten Vollmacht anzuordnen?“

Ist die Statthalterei gewillt, diese Verfügung möglichst schnell zu treffen, damit die Angestellten in der bevorstehenden Zeit, in der in den meisten Geschäften eine gesteigerte Überarbeit geleistet werden muß, der Wohltat des vollständigen, wöchentlichen Ruhetages endlich teilhaftig werden?“

Graz, 5. Oktober 1904.

Hans Kessel. Dr. Michael Schacherl.
Sutter.“

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Ročevar und Genossen an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß, betreffend die Bößnitz-Regulierung.

Am 5. November 1903 hat der steiermärkische Landtag beschlossen, daß nach wasserrechtlicher Genehmigung zur Durchführung weiterer Arbeiten an der Bößnitz-Regulierung sogleich die Verhandlungen mit dem k. k. Ackerbau-Ministerium wegen Beitragsleistung eingeleitet werden.

Nachdem die IX. Sektion der III. Baustrasse der Bößnitz-Regulierung schon im vergangenen Jahre beendet wurde und in diesem Teile nicht nur die technische Ausführung der Arbeiten, sondern auch bei dem Umstande, daß die neugebauten Ufer anlässlich der heurigen Frühjahr=Überschwemmungen vollkommen intakt ge-

blieben sind, die Regulierung allgemein befriedigt und vollste Anerkennung findet, verursacht nun der rasche Abfluß des Wassers im regulierten Bachbette, an den nicht regulierten Ufern der VIII. Sektion in der III. Baustrasse starke Uferbrüche einerseits und bildet Schotterbänke andererseits des Baches; durch solchen Uferbruch verlor der Besitzer Žičar aus Podgorzen im Laufe dieses Jahres bei 1000 Meter seines besten Ackers.

Ähnliche Schäden erleiden die Besitzer Hergula und Nemež an ihren Grundstücken.

Wenn sich daher diese Besitzer und die Ortschaften Zwetkofzen und Osluschofzen rühren und bittlich werden, je eher die Wiederaufnahme der Pöbniß-Regulierungsarbeiten herbeizuführen, erscheint es umso einleuchtender, als die Pöbniß an den Osluschofzer Wiesen gleich hinter der Ortschaft in einer Länge von 500 Meter des Bachbettes austritt, sich einen besonderen Lauf gegen die Ortschaft Zwetkofzen über bestehende Wiesen und Äcker bildet, die angebauten Früchte vernichtet und das Gras derart verschlemmt, daß der Besitzer viel Mühe hat, sein Grundstück wieder zu einer Wiese zu gestalten; von einem Grasnutzen kann hiebei überhaupt keine Rede sein.

Es erscheint daher dringend notwendig, daß in der VIII. und VII. Sektion der III. Baustrasse die Pöbniß-Regulierungsarbeiten ehestens, und zwar schon in diesem Winter wieder aufgenommen werden und stellen die Unterzeichneten an den hohen Landes-Ausschuß die Anfrage:

Sind die Verhandlungen mit dem k. k. Ackerbau-Ministerium wegen Beitragsleistung zur Vornahme der Pöbniß-Regulierung so weit gediehen, daß diese im bevorstehenden Winter wieder aufgenommen werden können?

Wenn nicht, ist der hohe Landes-Ausschuß in der Lage bis zur Beendigung dieser Verhandlungen die Pöbniß-Regulierungsarbeiten in der VIII. und VII. Sektion der III. Baustrasse (bis zur Südbahnbrücke in Mošchgauzen) im bevorstehenden Winter in Angriff zu nehmen?"

Graz, am 7. Oktober 1904.

Kočevar.

Žičar.

J. Koškar.

Koš.

Dr. Furtela.

Dr. G. Grašovec.

Dr. Ploj."

Schriftführer Dietrich (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den

Landes-Ausschuß, betreffend die Verbauung des Rößschitzbaches.

Da die Bachsohle des Rößschitzbaches in der Gemeinde Mitterndorf bei Nussee um mehr als einen Meter höher als die Basis der umliegenden Häuser liegt, bildet dieser Bach eine stete Gefahr für einen Teil der Bewohner Mitterndorfs.

Wiederholt trat sogar bei minderhohem Wasserstande dieser Bach aus, wobei er alles unter Wasser setzte.

Dieser Wildbach wurde erst seit der Zeit (zirka 20 Jahre) gefährlich, als das k. k. Forstärar im Niederschlagsgebiet des erwähnten Baches, den großen sogenannten „Mühlsteinschlag“ (Kahlschlag) anlegte.

Zur Finanzierung der zu unternehmenden Verbauung wäre daher das schuldragende k. k. Forstärar als Hauptinteressentin besonders heranzuziehen.

Da im vorliegenden Falle Gefahr im Verzuge ist, fragen die Gefertigten den Landes-Ausschuß, ob er geneigt ist, noch in dieser Session, wie er versprochen hat, über die Realisierung dieses Unternehmens zu berichten?

Graz, am 7. Oktober 1904.

Schoiswohl.

Wagner.

F. Hagenhofer.

Kern.

Krenn.

Huber.

Ferd. Berger."

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Antrag

der Abgeordneten v. Ritter-Zahony und Genossen in Betreff des Armenwesens.

Hoher Landtag!

In Anbetracht der statistischen Tatsache von mindestens 600 unversorgten, daher zu versorgenden Siedchen und des Umstandes der zahlreichen nicht zu behebenden Mängel, welche der Einrichtung der Einlege anhaften, ferner in Berücksichtigung der finanziellen Lage des Landes und der außerordentlichen Kosten, welche der Bau von mindestens zwei Siedchenhäusern verursachen würde — stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Die Frage der Errichtung von Kreis-Siedchenhäusern im Sinne der Begründung des Antrages einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber in der nächsten Session dem hohen Hause zu berichten und einen Antrag zu stellen.

2. Es ist eine gesetzliche Regelung des Einlegewesens durchzuführen, die ihr Hauptaugenmerk auf Kontrolle, ärztliche Inspektion und Krankheitsanzeige der Einleger zu richten hätte.“

Graz, am 7. Oktober 1904.

v. Ritter-Zahony.

Kellersperg.	Stürgkh.
Kottulinsky.	Lamberg.
Moscon.	Uttems.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, N.-G.-Bl. Nr. 53.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß der § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, N.-G.-Bl. Nr. 53, außer Kraft zu treten und in Einkunft zu lauten hat:

§ 75.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern bleibt es den Landesgesetzgebungen derselben vorbehalten, Abweichungen von den in den §§ 17, 18, 19, 21, Absatz 1, 3, 4, 5 und 6 Absatz 2, §§ 28, 38 und 48, Absatz 2, aufgestellten Grundsätzen zuzulassen.“

Graz, am 7. Oktober 1904.

Anton Kern.

Wagner.	Holzer.
Hagenhofer.	Schoiswohl.
Huber.	Stocker.
Ferd. Berger.“	

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend Beitragsleistung des Landes zum Weiterbaue der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger durch Übernahme von Stammaktien.

Hoher Landtag!

Schon durch eine lange Reihe von Jahren wird die Frage des Weiterbaues der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz wenigstens bis Anger rege besprochen.

Es wäre daher hoch an der Zeit, daß auch dieser Teil des Landes, welcher in Bezug auf Verkehrs-

anlagen zu den vergessenen gehört, der aber heute schon mehr als den dritten Teil sämtlicher Frachten zur Lokalbahn Gleisdorf—Weiz liefert, nicht länger mehr vom Verkehr ausgeschlossen sei, umso mehr, als durch einen Weiterbau auch nur bis Anger der Frachtenverkehr sich nicht nur verdoppeln, sondern verdreifachen würde, da infolge der großen Frachtkosten bis zur Bahn nach Weiz heute noch sehr viele Produkte brach liegen oder zu Grunde gehen.

In Anerkennung der Notwendigkeit des Weiterbaues der Bahn von Weiz bis Anger wurden auch von Seite der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz die nötigen Vorarbeiten durchgeführt und ist das Detailprojekt der Vollendung nahe.

Die Bestrebungen, die Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger fortzusetzen, haben aber auch dahin geführt, daß die beteiligten Bezirke, Gemeinden und Privatinteressenten namhafte Beträge im Sinne des Ministerialerlasses vom 4. August 1903, Z. 19.848/2, zeichneten.

Der zitierte Ministerialerlaß macht es aber vor Erteilung der Konzession zur Bedingung, daß auch das Land Steiermark einen Beitrag gegen Übernahme von Stammaktien leiste und daß nur unter dieser Bedingung das k. k. Eisenbahnministerium geneigt ist, das Zustandekommen der Lokalbahn von Weiz bis Anger finanziell zu unterstützen und die Konzession zu erteilen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Zur Fortsetzung der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger wird ein Betrag von 400.000 Kronen durch Übernahme von Stammaktien bewilligt.“

Graz, am 7. Oktober 1904.

Ferd. Berger,

Schoiswohl,	Holzer,
Wagner,	Joh. Krenn,
Huber,	Kern,
Hagenhofer,	Stocker.“

Landeshauptmann: Die Interpellationen, die zur Verlesung gelangten, werden an ihre Adresse geleitet, und die Anträge, die bekanntgegeben wurden, der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich konstituiert und wurde mir bekanntgegeben, daß zum Obmann Herr Abgeordneter Walz, zum Obmann-Stellvertreter Herr Abgeordneter Freih. v. Kellersperg, und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Pfriemer und Erber gewählt worden sind.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag, den 8. Oktober 1904, um 9 Uhr vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Kofitansky, Zedlacher und Genossen, betreffend die Erhebung über die bestehenden Wegservituten und Anlegung eines bezüglichen Katasters zwecks Wahrung dieser Servitutzrechte (Beilage Nr. 94).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Gründung von Rotschlachtungs-Vereinen (Beilage Nr. 95).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen von Inassen der Katastralgemeinde Gleinstätten im Gerichtsbezirke Arnfels, um Ausscheidung dieser Katastralgemeinde aus dem Verbands der Ortsgemeinde Gleinstätten (Beilage Nr. 102).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 103).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Remuneration für die Mitwirkung bei der Bewirtschaftung des Lehrforstes der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. M. (Beilage Nr. 105.)

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abgeordneter Krenn.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abgeordneter Krenn.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steier-

märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Gibiswald, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abgeordneter Lipp.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 113 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abgeordneter Lipp.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken?

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Ich beantrage namens des Landeskultur-Ausschusses, daß die Petition Nr. 155, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde, weil sie bis jetzt dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen war, der volkswirtschaftliche Ausschuss aber das Jagdgesetz zu beraten hat.

Landeshauptmann: Ich glaube die Herren werden gegen diese Änderung der Zuweisung keine Einwendung erheben. Mein seinerzeitiger Antrag ist damit zu begründen, daß damals, als diese Petitions-Zuweisung erfolgte, die Wahl eines volkswirtschaftlichen Ausschusses noch nicht beantragt war. (Nach einer Pause): Es erfolgt kein Widerspruch gegen die Zuweisungs-Änderung.

Der Finanz-Ausschuss hält heute Nachmittags um 1/2 5 Uhr eine Sitzung ab.

Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Herren, die in den politischen Ausschuss gewählt worden sind, die Absicht haben, die Konstituierung dieses Ausschusses sofort nach der Haus-sitzung im Lokale des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten vorzunehmen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr mittags.)